

Es läßt sich aber sogar mit Gewißheit zeigen, daß die Verwandtschaft von β und B nicht darauf beruht, daß B auf eine ältere von β repräsentierte Fassung zurückgeht. Die von Simson behauptete Verwandtschaft von β und B bedarf nämlich einer sehr wesentlichen Einschränkung. Simson hat die Hss. der Fassung B viel zu sehr als eine geschlossene Einheit betrachtet, der β als Ganzem nahe stehe. In Wirklichkeit unterscheiden sich aber die einzelnen B-Hss. durch Sonderfehler sehr erheblich voneinander, und die Beurteilung von β muß sich völlig ändern, wenn nachgewiesen werden kann, daß β Sonderfehler nur mit einer ganz bestimmten B-Hs. gemeinsam hat, deren Variante nicht dem gemeinsamen Ausgangspunkt der Klasse B, sondern nur dieser einen B-Hs. eigentümlich ist. Das aber ist der Fall. An zahlreichen Stellen, bei denen es sich eindeutig um echte Fehler handelt, geht β nur mit B 1 gegen die übrigen B-Hss. parallel¹⁵²). Nicht mit B schlechthin, sondern mit B 1 ist β also verwandt, und da es sich um Sonderfehler von B 1 handelt, B 1 im übrigen aber von der gleichen Vorlage wie alle anderen B-Hss. abhängt und nicht für sich auf ein älteres Exemplar der Rezension B zurückgehen kann, heißt das, daß β von B 1 oder von einer B 1 entsprechenden Hs. abgeleitet ist.

Ebenso leicht waren Fabri aber auch die Rezensionen C und A zugänglich. Die Fassung C lag seit 1515 in der Ausgabe des Cuspinian vor. Diesen Druck hat Fabri gekannt. Das Verzeichnis seiner Bücher, die 1540 an das von Fabri gegründete Collegium trilingue in Wien kamen, führt unter der Nr. 911 den Druck an¹⁵³). Wenn Fabri die Ausgabe nicht schon bald nach Erscheinen besaß, konnte er sie doch wenigstens bei oder durch Cuspinian kennenlernen, der seit 1492 in Wien lebte und mit Fabri in Verbindung stand¹⁵⁴). Spätestens aber 1530, als Fabri die Bibliothek Cuspinians kaufte, muß die Ausgabe in seinen Besitz gekommen sein.

¹⁵²) Nur einige Belege: Gesta S. 63 o: *At A C B 3 et β , B 1.* — S. 70 e: *legatione A C B 2.3.4 legationem β , B 1.* — S. 81 h: *quem A C B quam β , B 1.* — S. 88 g: *adversus A C B adversum β , B 1, B*.* — S. 109 a: *fuerint A C B fuerit β , B 1, B*.* — S. 225 c: *erant A C B fuerant β , B 1.* — Wie oben S. 196 deutlich wird, gehören hierher auch alle Fälle, in denen A, β , B 1 übereinstimmen.

¹⁵³) Unter Nr. 854 ist eine nach Lhotsky kaum identifizierbare Hs. *Otto Frisigensis De gestis Friderici imperatoris* verzeichnet, in der man aber doch wohl die Hs. β vermuten darf.

¹⁵⁴) Vgl. Ank wicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, passim; Johann Cuspinians Briefwechsel, hrsg. v. H. Ank wicz von Kleehoven (Veröff. d. Komm. z. Erforschung d. Gesch. d. Reformation u. Gegenreformation, Humanistenbriefe 2, 1933) S. 126 ff. n. 46; Helbling S. 158 n. 72, 160 n. 89.